



UNTERGESCHOSS

Es wird bescheinigt, dass die Wohnung und die nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume in sich abgeschlossen sind.
(§ 2 Wohnungseigentumsgesetz)
 Landratsamt Bodensee
 10.03.2009
 Landratsamt



[Handwritten Signature]

TEILUNGSPLAN UNTERGESCHOSS M. 1:100

Datum : 10.03.2009